

14.06.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5457 vom 11. Mai 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/13803

Atommüllendlager im Braunkohletagebau – statt Restseen nun Atommüllendlager?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In einem Bericht der Rheinischen Post vom 04.05.2021 heißt es, dass die NRW-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser das Land NRW nicht als ‚Endlager-Hotspot‘ sehe.¹ Gleichzeitig wird in dem Bericht der Präsident des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung mit der Aussage zitiert, dass die Braunkohletagebaue im Rheinischen Revier grundsätzlich für ein Atommüllendlager in Betracht kämen. Der Präsident des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, Wolfram König, wird dazu wie folgt zitiert: „Braunkohle-Gebiete sind im ersten Schritt nicht per se aus der Betrachtung herausgenommen worden, Tagebaue gehen ja nicht in große Tiefen.“²

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 5457 mit Schreiben vom 14. Juni 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

1. *Welche geologischen Eigenschaften müssen Regionen haben, um potentiell als Atommüllendlager in Betracht gezogen werden zu können?*

Gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 des Standortauswahlgesetzes (StandAG) kommen für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle die Wirtsgesteine Steinsalz, Tongestein und Kristallgestein in Betracht. Das StandAG benennt in § 22 konkrete Ausschlusskriterien in Bezug auf die Geeignetheit von Gebieten für die Endlagersuche und in § 23 konkrete Mindestanforderungen an solche Gebiete. Gemäß § 24 StandAG werden nach Prüfung dieser Kriterien und Anforderungen die Gebiete, in denen die Mindestanforderungen alle erfüllt sind und kein Ausschlussgrund vorliegt, anhand geowissenschaftlicher Abwägungskriterien bewertet, ob im jeweiligen Gebiet eine günstige geologische Gesamtsituation vorliegt. Diese umfangreichen Abwägungskriterien sind in den Anlagen 1 bis 11 des StandAG konkret benannt.

¹ https://rp-online.de/wirtschaft/atommuell-endlager-im-tagebau-moeglich_aid-57854059

² https://rp-online.de/wirtschaft/atommuell-endlager-im-tagebau-moeglich_aid-57854059

- 2. Inwiefern erfüllen die Braunkohletagebaue im Gegensatz zum Steinkohlenbergbau aus Sicht der Landesregierung die geologischen Voraussetzungen für die Lagerung von Atommüll in den Braunkohletagebaue im Rheinischen Revier?**
- 3. Welche Bedeutung hat die Suche nach einem Atommüllendlager für die Gestaltung des Strukturwandels bzw. der Rekultivierung im Rheinischen Revier?**
- 4. Inwiefern wird die Landesregierung die Planungen für die Restseen der Tagebaue wegen der Suche nach einem Endlager für den Atommüll stoppen?**

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 28. September 2020 hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) als Vorhabenträgerin des Standortauswahlverfahrens einen Zwischenbericht Teilgebiete vorgestellt, der die Auswertung der ersten Untersuchungsphase enthält. In diesem Zwischenbericht sind nach Anwendung geologischer Kriterien und Anforderungen für die Standortauswahl Teilgebiete identifiziert, die eine günstige geologische Situation erwarten lassen. Weitere Schritte der Standortauswahl konzentrieren sich auf diese Teilgebiete.

Im Zwischenbericht Teilgebiete findet das Rheinische Braunkohlerevier keine Erwähnung, weder im Berichtstext noch in den kartographischen Darstellungen. Das Rheinische Braunkohlerevier liegt weit außerhalb der im Zwischenbericht der BGE für Nordrhein-Westfalen ausgewiesenen Teilgebiete. Eine interaktive Karte mit Darstellung der Teilgebiete und der ausgeschlossenen Gebiete ist auf der Internetseite der BGE über folgenden Link erreichbar: <https://www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/>.

Damit ist das Rheinische Revier nicht Gegenstand der weiteren Schritte der Standortsuche und -auswahl für ein Endlager, sodass auch die Gestaltung des Strukturwandels, die Rekultivierung oder die Planungen für Restseen davon nicht beeinflusst werden.

- 5. Wie wird sich die Landesregierung am weiteren Verfahren bei der Endlagersuche einbringen?**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen steht zu einem ergebnisoffenen und ausschließlich an objektiven fachtechnischen und naturwissenschaftlichen Kriterien ausgerichteten Prozess der Standortsuche, wie dies im Gesetz angelegt ist. Die Landesregierung und ihre Fachbehörden verfolgen und unterstützen alle einzelnen Schritte der Endlagersuche in diesem Sinne. Soweit den Landesbehörden Geodaten vorliegen, die für die Erkundung und den Standortvergleich benötigt werden, stellen sie diese Daten der BGE als Vorhabenträgerin zur Verfügung und unterstützen damit diesen Prozess. Der Geologische Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen hat als geowissenschaftliche Fachbehörde des Landes eine fachliche Plausibilisierung des Zwischenberichts der BGE zu den Nordrhein-Westfalen betreffenden Teilgebieten vorgenommen und sich mit einer entsprechenden Stellungnahme in den Prozess eingebracht. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie informiert über den Prozess und den Sachstand auf seiner Internetseite, die über den folgenden Link erreichbar ist: <https://www.wirtschaft.nrw/zwischen-und-endlagerung-radioaktiver-abfaelle>.